

Druckdatum 07.04.2021

Überarbeitet 06.04.2021 (D) Version 1.0

GESEKTIN

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname GESEKTIN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizid

wasserreaktiver Nebelautomat

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant InterHygiene GmbH

Neufelder Str. 30, D-27472 Cuxhaven

Telefon 04721/73400

E-Mail info@interhygiene.de Internet www.interhygiene.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

Telefon Giftnotruf München im Klinikum r.d. Isar 089/1924-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenklassen und

Cofobronkatogorion

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gelainenkalegonen		
Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsverfahren.
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsverfahren.
Resp. Sens. 1	H334	Berechnungsverfahren.
STOT SE 3	H335	Berechnungsverfahren.
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsverfahren.
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente



Druckdatum 07.04.2021

Überarbeitet 06.04.2021 (D) Version 1.0

GESEKTIN

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]









GHS05

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

P301 + P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P303 + P361 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

P353 Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gem. nationaler Bestimmungen entsorgen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

C, C'-Azodi(formamid)

2.3. Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Enthält Calciumoxid (CAS Nr. 1305-78-8)

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar



Druckdatum 07.04.2021

Überarbeitet 06.04.2021 (D) Version 1.0

GESEKTIN

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Mit Wasser reagierender Nebelautomat auf der Basis von 7,2% (w/w) Cyphenothrin (CAS No.: 39515-40-7, PT18).

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
123-77-3	204-650-8	C, C'-Azodi(formamid)	> 90	Resp. Sens. 1, H334
39515-40-7	254-484-5	Cyphenothrin	7,2	Acute Tox. 4, H302 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410

Zusätzliche Hinweise

Enthält C,C'-Azodi(formamid): SVHC

Enthält Calciumoxid (CAS No. 1305-78-8), exotherme Substanz. (Einstufung: Eye Dam.1 H318, Skin Irrit. 2, H315, STOT SE 3 H335)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei anhaltenden Beschwerden, ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.



Druckdatum 07.04.2021

Überarbeitet 06.04.2021 (D) Version 1.0

GESEKTIN

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenoxid (COx), Stickoxide (NOX)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Kapitel 8)

Dampf und Nebel nicht einatmen.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In geeigneten, verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Behältern sammeln und zur fachgemäßen Entsorgung geben.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Für eine gute Belüftung / Absaugung des Arbeitsplatzes sorgen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Staub und Dämpfe nicht einatmen.



Druckdatum 07.04.2021

Überarbeitet 06.04.2021 (D) Version 1.0

GESEKTIN

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Feuer schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in dicht verschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Lagerklasse 4.1B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
1305-78-8	Calciumoxid	8 Stunden	1 E		2(I)	Υ

Zusätzliche Hinweise

MAK-Wert (2020) C,C'-Azodi(formamid): Langzeitwert 0,02 E mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Atemschutz

Delanamental and Delate

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bei Überschreitung des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes Atemschutz anlegen.

Staub, Rauch, Nebel, Dämpfe nicht einatmen.

Bei lang andauernder und/oder starker Exposition geeigneten Atemschutz verwenden.

Handschutz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die Durchdringungszeit muss beim Hersteller der Handschuhe erfragt und kontrolliert werden.

Bei Verunreinigungen innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen.

Aufgrund fehlender Testwerte kann keine Empfehlung bzgl. des Handschuhmaterials gemacht werden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.

Schutzhandschuhe tragen (EN 374).



Druckdatum

GESEKTIN

07.04.2021

Überarbeitet

06.04.2021 (D) Version 1.0

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille (DIN EN 166) Kontakt mit den Augen vermeiden.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation durch das Produkt die zuständige Behörde in Kenntnis setzen.

Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Farbe Geruch

Granulat gelb-orange charakteristisch

Geruchsschwelle

keine Daten verfügbar

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt					nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwi ndigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)					Das Produkt ist nicht brennbar.
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstem peratur					Das Produkt ist nicht selbstentzündli ch.



Druckdatum

07.04.2021

Überarbeitet

06.04.2021 (D) Version 1.0

GESEKTIN

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck					nicht bestimmt
Relative Dichte					nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					reagiert mit Wasser
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)					nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität					nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschafte	en.				

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften

nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den angegebenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Wasser.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

Extreme Temperaturen

10.5. Unverträgliche Materialien Zu vermeidende Stoffe

Wasser

Starke Oxidationsmittel



Druckdatum

07.04.2021

Überarbeitet **GESEKTIN**

06.04.2021 (D) Version 1.0

Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide Stickoxide (NOx)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	419 mg/kg	Ratte (weiblich)		Wert bezieht sich auf Cyphenothrin.
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg	Ratte (weiblich)		Wert bezieht sich auf Cyphenothrin.
LC50 Akut Inhalativ	> 1,39 mg/l (4 h)	Ratte		Wert bezieht sich auf Cyphenothrin.
Reizwirkung Haut	Verursacht Hautreizungen.			
Reizwirkung Auge	Verursacht schwere Augenschäden.			
Sensibilisierung Atemwege	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktions- Toxizität				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität				Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Druckdatum

07.04.2021

Überarbeitet

06.04.2021 (D) Version 1.0

GESEKTIN

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 0,34 Mikro-g/l (96 h)	Regenbogenforelle		Wert bezieht sich auf Cyphenothrin.
Daphnie	EC50 0,43 Mikro-g/l (48 h)	Daphnia magna		Wert bezieht sich auf Cyphenothrin.
Alge	IC50 > 0,014 mg/l (72 h)	Algen		Wert bezieht sich auf Cyphenothrin.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallname

07 04 13*

feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für die Verpackung

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.

Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Allgemeine Hinweise

Altbestände und Rest nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler / Problemstoffsammelstelle übergeben.



Druckdatum

07.04.2021

Überarbeitet **GESEKTIN**

06.04.2021 (D) Version 1.0

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3242	3242	3242
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AZODICARBONAMID	AZODICARBONAMIDE	Azodicarbonamide
14.3. Transportgefahrenklasse	4.1 n	4.1	4.1
14.4. Verpackungsgruppe	· II	II	-
14.5. Umweltgefahren	Ja	Ja	Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe Kemler-Zahl: 40

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 4.1

Tunnelbeschränkungscode D

Klassifizierungscode SR1

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

MARINE POLLUTANT

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 3 Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.